



Erläuterungen zur Richtlinie

der Oö. Landesregierung über den
Abbau von Sanden und Kiesen in der Region
Vöckla - Ager 2024

(Oö. Kiesleitplan Vöckla-Ager 2024)

April 2024

Amt der OÖ. Landesregierung

Abteilung Raumordnung

Abteilung Land- und Forstwirtschaft

Abteilung Naturschutz

Abteilung Wasserwirtschaft

Linz, April 2024

Erläuterungsbericht

zur Richtlinie
der OÖ Landesregierung über den
Abbau von Sanden und Kiesen in der Region
Vöckla - Ager

1. Fachbeitrag Raumordnung

1.1 Beschreibung und Begründung der einzelnen Negativzonen

Für die Raumordnung ist der Schutz von bestehenden Siedlungen bzw. von Wohnnutzungen vor Immissionen, die durch den Rohstoffabbau verursacht werden, eine wesentliche Zielsetzung. Dieses Ziel wird durch die Bestimmungen im § 82 MinroG. wesentlich unterstützt. Eine Unterschreitung des festgelegten Abstandes von 300 m zu Baulandwidmungen mit Wohnnutzungen ist unter eindeutig definierten Voraussetzungen auf max. 100 m möglich.

Daher wurde in der vorliegenden Planung ausgehend von den zum Zeitpunkt 01.01.2023 rechtskräftigen Baulandwidmungen der betroffenen Gemeinden eine Schutzzone von 100 m um Baulandwidmungen mit möglicher Wohnnutzung – „Sternchenbauten“ wurden dabei ebenfalls berücksichtigt – gelegt.

1.2 Beschreibung und Begründung der einzelnen Vorbehaltszonen

Bauten im Grünland, insbesondere landwirtschaftliche Objekte mit Wohnnutzung wurden bei der Planung ebenfalls berücksichtigt. Die Praxis hat gezeigt, dass in einer Mehrzahl der Fälle ein Mindestabstand von 50 m oftmals ausreichend ist. Im Fachplan Raumordnung wurde eine 50 m – Zone um landwirtschaftliche Wohnobjekte als Vorbehaltsfläche Siedlungsschutz dargestellt.

2. Fachbeitrag Landesforstdienst

Grundlage für die Ausweisung der Negativ- und Vorbehaltszonen in den Bezirken Gmunden, Wels-Land und Vöcklabruck bilden die rechtsgültigen Waldentwicklungspläne. Eine Darstellung der Abgrenzungen der Negativ- und der Vorbehaltszonen inkl. Flächennummerierung (Bezirk Gmunden: GM-N1 bis GM-N8; GM-V1, GM-V3, GM-V4; Bezirk Vöcklabruck: V-N1 bis V-N17; V-V1 bis V-V4; Bezirk Wels-Land: W-N1 bis W-N5; W-V1 bis W-V4) befindet sich in der Planbeilage (Waldschutz Übersichtsplan – Bewertungseinheiten; M 1:40.000). Die Vorbehaltsflächen GM-V2, GM-V3, GM-V5, V-V5 und W-V2 wurden entweder an den bewilligten Stand angepasst, aufgelassen oder in angrenzende Negativzonen eingegliedert.

2.1 Beschreibung und Begründung der einzelnen Negativzonen

Bezirk Gmunden

Fläche 1 (GM-N1)

- Lage** Traunbegleitwald rechtsufriger Einhang; Bereich Kemating – Autobahnbrücke Steyremühl
- Begründung**
- Die Gemeinden Roitham (19,7 %) und Laakirchen (11,6 %) sind sehr stark unterbewaldet.
 - Waldentwicklungsplan: Wertziffern 322, 132
 - Steilhang zur Traun – hohe Schutzfunktion
 - mittlere und hohe Wohlfahrtsfunktion wegen Wasserschongebiet und Natura 2000- Gebiet (Lebensraumfunktion)
 - mittlere Erholungsfunktion wegen Besucherfrequenz
 - Teil des durchgehenden und ökologisch hochwertigen Waldzuges entlang der Traun

Fläche 2 (GM-N2)

- Lage** Haupt-Waldkomplexe im siedlungsnahen landwirtschaftlichen Intensivgebiet Laakirchen-Gschwandt
- Begründung**
- Die Gemeinden Laakirchen (11,6 %) und Gschwandt (19,4 %) sind sehr stark unterbewaldet
 - Waldentwicklungsplan: Wertziffern 132, 121
 - mittlere und hohe Wohlfahrtsfunktion wegen mehrerer Wasserschutzgebiete; Wasserhaushalt; Klimaausgleich; Reinigung der Luft (hohe Siedlungsdichte, Autobahn, industrielle Großemittenten); sehr geringe Waldausstattung

Fläche 3 (GM-N3)

- Lage** Terrassenkante in Bühl
- Begründung**
- die Gemeinde Roitham (19,7 %) ist sehr stark unterbewaldet
 - Waldentwicklungsplan: Wertziffern 132, 121
 - mittlere und hohe Wohlfahrtsfunktion (Lage im Wasserschongebiet, Wasserhaushalt, sehr geringe Waldausstattung)
 - angrenzende Flächen sind als Neuaufforstungsgebiet geplant

Fläche 4 (GM-N4)

- Lage** Traunfallwald nördlich der A1
- Begründung**
- Die Gemeinden Roitham (19,7 %) und Laakirchen (11,6 %) sind stark unterbewaldet.
 - Waldentwicklungsplan: Wertziffern 121, 132
 - mittlere und hohe Wohlfahrtsfunktion wegen mehrerer Wasserschutzgebiete; Wasserhaushalt Klimaausgleich; Reinigung der Luft (hohe Siedlungsdichte, Autobahn, industrielle Großemittenten); sehr geringe Waldausstattung

- einziges größeres geschlossenes Waldgebiet in diesen Gemeinden
- Zwischen der Vorbehaltszone GM-V2 und dem rechten Traunufer ist ein mindestens 200 Meter breiter Streifen zur Aufrechterhaltung der Wohlfahrtsfunktion und des Charakters eines großen geschlossenen Waldgebietes erforderlich

Zusatz: Aufgrund einer bis zum Jahr 2091 bestehenden Abbaubewilligung für das Abbaugelände „Roitham“ wurde anstelle einer zuvor festgelegten Vorbehaltszone (Stand 2012) eine Negativzone ausgewiesen (GM-N4). In Anbetracht der am Standort „Roitham“ bewilligten Kubaturen und dem langen Abbauezeitraum (bis 2091) ist davon auszugehen, dass der Rohstoffbedarf langfristig gedeckt ist. Der Bedarf ist, hinsichtlich der Interessensabwägung zur Erteilung einer Rodungsbewilligung, von wesentlicher Bedeutung. Sollten die Rohstoffvorräte im derzeit bewilligten Abbaugelände „Roitham“ vorzeitig erschöpft und damit ein Bedarf gegeben sein, ist eine Erweiterung innerhalb der Grundstücke Nr. 1456, 977, 976, 1088, 980/1, 972, 973, 971/5 und 975 (gem. DKM Stand Februar 2024), auf den von der Zusatzbestimmung betroffenen Flächen lt. Plan, grundsätzlich vorstellbar.

Fläche 5 (GM-N5)

- Lage** Einhängen der Traun samt Flysch-Seitengraben
- Begründung**
- Die Gemeinden Laakirchen (11,6 %) und Ohlsdorf (20,3 %) sind stark unterbewaldet
 - Waldentwicklungsplan: Wertziffern 322, 132
 - in Traunschucht und Flysch- Seitengraben hohe Schutzfunktion, sonst mittlere bis hohe Wohlfahrts- und mittlere Erholungsfunktion im dicht besiedelten und unterbewaldeten Raum
 - durchgehende hohe ökologische Funktion des Waldes, Natura 2000-Gebiet

Fläche 6 (GM-N6)

- Lage** Siedlungsraum Ohlsdorf
- Begründung**
- Die Gemeinde Ohlsdorf (20,3 %) ist stark unterbewaldet
 - im Siedlungsbereich liegt der Bewaldungsprozent sogar unter 10 %.
 - Waldentwicklungsplan: Wertziffer 132
 - Südlicher Bereich mit Hauptsiedlungszone von Ohlsdorf, stark unterbewaldet mit hoher Wohlfahrtsfunktion und erhöhter Erholungsfunktion; Nordteil erhöhte Wohlfahrtsfunktion im unterbewaldeten Verzahnungsbereich von landwirtschaftlicher Nutzung und Siedlungsraum

Fläche 7 (GM-N7)

- Lage** Wasserschutzgebiet – Wasserloser Bach
- Begründung**
- Die Gemeinde Gmunden (47,9 %) ist relativ gut bewaldet, die Gemeinde Gschwandt (19,4 %) ist stark unterbewaldet
 - Waldentwicklungsplan: Wertziffern 233 und 132
 - mittlere Schutzfunktion aufgrund der steilen Einhängen zur Traun

- hohe Wohlfahrtsfunktion aufgrund der Bedeutung für das Trinkwasser (Wasserschutzgebiet "Gmunden, Brunnen Auwald"); Natura 2000-Gebiet, Klimaausgleich und Reinigung der Luft
- mittlere und hohe Erholungsfunktion: Naherholungsgebiet von Gmunden – ganzjährige Besucherfrequenz; touristische Einrichtungen
- Teil des durchgehenden geschlossenen Waldgebietes entlang der Traun

Fläche 8 (GM-N8)

Lage Wasserschongebiet Aurachrinne

- Begründung**
- die Gemeinden Ohlsdorf (20,3%) und Desselbrunn (21,9 %) sind stark unterbewaldet
 - Waldentwicklungsplan: Wertziffer 131
 - hohe Wohlfahrtsfunktion aufgrund der Bedeutung für das Trinkwasser (Wasserschongebiet "Aurachrinne"); Wasserschutzgebiete; Wasserhaushalt; Klimaausgleich; Reinigung der Luft
 - Teil eines großen geschlossenen Waldgebietes

Bezirk Wels-Land

Fläche 9 (W-N1)

Lage Trauneinhänge in Stadl-Paura

- Begründung**
- Die Gemeinde Stadl-Paura hat eine Waldausstattung von 66,6 %
 - Waldentwicklungsplan: Wertziffer 322
 - hohe Schutzfunktion: Steilabhang zur Traun;
 - mittlere Wohlfahrtsfunktion: Positive Wirkung für Klima und Wasserhaushalt
 - mittlere Erholungsfunktion: Naherholungsbereich von Stadl-Paura
 - Teil eines durchgehenden Waldbandes entlang der Traun, hohe ökologische Wertigkeit, Natura 2000-Gebiet
 - Teil eines großen geschlossenen Waldgebietes

Fläche 10 (W-N2)

Lage Traunterrasse zwischen Traun und Landesstraße

- Begründung**
- Die Gemeinde Stadl-Paura hat eine Waldausstattung von 66,6 %
 - Waldentwicklungsplan: Wertziffer 122
 - mittlere Wohlfahrtsfunktion: Positive Wirkung für Klima und Wasserhaushalt
 - mittlere Erholungsfunktion: Naherholungsbereich von Stadl-Paura
 - Teil eines großen geschlossenen Waldgebietes

Fläche 11 (W-N3)

- Lage** Wasserschutz- und Schongebiet Stadl-Paura, HMUNA
- Begründung**
- Die Gemeinde Stadl-Paura hat eine Waldausstattung von 66,6 %
 - Waldentwicklungsplan: Wertziffern 132 und 130
 - hohe Wohlfahrtsfunktion: besondere Bedeutung für Trinkwasser (Wasserschutz- und Schongebiet "Stadl-Paura", Wasserschutzgebiet "Wasserwerk Hartholz")
 - mittlere Erholungsfunktion: Naherholungsbereich von Stadl-Paura zum Teil Natura 2000-Gebiet
 - Teil eines großen geschlossenen Waldgebietes

Fläche 12 (W-N4)

- Lage** Waldflächen entlang von Traun und Alm und im Natura 2000-Gebiet von Bad Wimsbach-Neydharting
- Begründung**
- Die Gemeinde Stadl-Paura hat eine Waldausstattung von 66,6 %. Die Gemeinde Bad Wimsbach-Neydharting ist mit 18,8 % stark unterbewaldet.
 - Waldentwicklungsplan: Wertziffer 122
 - mittlere Wohlfahrtsfunktion: für den Klima- und Wasserhaushalt aufgrund des geringen Waldanteils der Marktgemeinde Bad Wimsbach Neydharting
 - mittlere Erholungsfunktion: Naherholung für Bad Wimsbach-Neydharting und Stadl-Paura

Fläche 13 (W-N5)

- Lage** Einhänge zur Traun und Ager
- Begründung**
- Die Gemeinde Stadl-Paura hat eine Waldausstattung von 66,6 %. Die Gemeinden Lambach (10,7 %) und Edt bei Lambach (27,3 %) sind stark unterbewaldet
 - Waldentwicklungsplan: Wertziffern 322 und 122
 - hohe Schutzfunktion: aufgrund der Steilheit des Geländes
 - mittlere Wohlfahrtsfunktion: positive Wirkung auf Klima und Wasserhaushalt; Vernetzung der Lebensräume entlang Traun und Ager
 - mittlere Erholungsfunktion: Naherholung für Lambach und Stadl-Paura
 - Vernetzung der Lebensräume entlang Traun und Ager – hohe ökologische Wertigkeit

Bezirk Vöcklabruck

Fläche 14 (V-N1)

- Lage** Links- und rechtsufrige Abfälle zur Ager in den Gemeinden Schlatt, Rüstorf, Schwanenstadt, Redlham und Desselbrunn
- Begründung**
- Die Gemeinden Schwanenstadt (3,1 %), Redlham (6,4 %), Schlatt (17,5 %), Rüstorf (31,8 %) und Desselbrunn (21,9 %) sind insgesamt sehr stark unterbewaldet

- Waldentwicklungsplan: Wertziffern 321, 132, 130 und 121
 - hohe Schutzfunktion: Steilabfall zur Ager
 - mittlere und hohe Wohlfahrtsfunktion: aufgrund Unterbewaldung
 - mittlere Erholungsfunktion: Naherholung für Schwanenstadt.
- Teil des durchgehenden ökologisch hochwertigen Waldzuges entlang der Ager

Fläche 15 (V-N2)

Lage Traunbegleitwald, linksufriger Einhang, Bereich Schottergrube Viecht bis zur Bezirksgrenze Wels-Land

- Begründung**
- Die Gemeinden Rüstorf (31,8 %) und Desselbrunn (21,9 %) sind unterdurchschnittlich bewaldet
 - Waldentwicklungsplan: Wertziffer 321
 - hohe Schutzfunktion: Steilabfall zur Traun
 - mittlere Wohlfahrtsfunktion: Ausgleich des Wasserhaushaltes
 - Teil des durchgehenden ökologisch hochwertigen Waldzuges entlang der Traun

Fläche 16 (V-N3)

Lage Mitterbergholz in den Gemeinden Rüstorf und Desselbrunn

- Begründung**
- Die Gemeinden Rüstorf (31,8 %) und Desselbrunn (21,9 %) sind unterdurchschnittlich bewaldet.
 - Waldentwicklungsplan: Wertziffern 132, 121
 - hohe Wohlfahrtsfunktion: aufgrund Bedeutung für das Trinkwasser (Grundwasserschutzgebiet Mitterbergholz)
 - mittlere Erholungsfunktion: Naherholungsbereich
 - Teil eines großen geschlossenen Waldgebietes

Fläche 17 (V-N4)

Lage Terrassenkante in den Gemeinden Rüstorf und Attnang-Puchheim (Johannisthal, Mitterberg, Ebersäuln und Niederstraß)

- Begründung**
- Die Gemeinden Rüstorf (31,8 %) und Attnang-Puchheim (39,1 %) sind unterdurchschnittlich bewaldet
 - Waldentwicklungsplan: Wertziffern 121, 321, 132
 - z.T. hohe Schutzfunktion: steile Terrassenkante
 - mittlere und hohe Wohlfahrtsfunktion: aufgrund der Unterbewaldung im Nahbereich der Ortsgebiete Attnang-Puchheim, Rüstorf und Schwanenstadt
 - mittlere Erholungsfunktion: Naherholungsbereich
 - Ökologisch wertvolles Vernetzungselement

Fläche 18 (V-N5)

Lage Ortsnahe Kleinwaldgebiete in den Gemeinden Rüstorf und Desselbrunn

- Begründung**
- Die Gemeinden Rüstorf (31,8 %) und Desselbrunn (21,9 %) sind unterdurchschnittlich bewaldet
 - Waldentwicklungsplan: Wertziffer 121

- mittlere Wohlfahrtsfunktion: aufgrund der Unterbewaldung im Nahbereich der Ortsgebiete Rüstorf und Desselbrunn

Fläche 19 (V-N6)

Lage Hametholz, Viechtholz und Haselholz in den Gemeinden Desselbrunn und Ohlsdorf

- Begründung**
- Die Gemeinden Ohlsdorf (20,3 %) und Desselbrunn (21,9 %) sind stark unterbewaldet
 - Waldentwicklungsplan: Wertziffer 121
 - mittlere Wohlfahrtsfunktion: aufgrund der Unterbewaldung
 - größere geschlossene Waldgebiete in einem intensiv vom Schotterabbau geprägten Raum

Fläche 20 (V-N7)

Lage Aurach- und Ager-Einhänge in den Gemeinden Regau, Attnang-Puchheim und Vöcklabruck

- Begründung**
- Die Gemeinde Desselbrunn (21,9 %) ist stark unterbewaldet, die Gemeinden Regau (34,6 %), Vöcklabruck (36,3 %) und Attnang-Puchheim (39,1 %) sind unterdurchschnittlich mit Wald ausgestattet
 - Waldentwicklungsplan: Wertziffern 132, 321, 131, 133, 121
 - z.T. hohe Schutzfunktion (steile Einhänge)
 - mittlere bis hohe Wohlfahrtsfunktion auf Grund der positiven Wirkungen auf Klima und Umwelt im Ballungsraum Vöcklabruck und Attnang-Puchheim
 - z.T. hohe Erholungsfunktion im Bereich Puchheim
 - ökologisch hochwertiger Waldzug entlang Aurach und Ager

Fläche 21 (V-N8)

Lage „Buchenwald“ in der Gemeinde Attnang-Puchheim

- Begründung**
- Die Gemeinde Attnang-Puchheim (39,1 %) ist unterdurchschnittlich mit Wald ausgestattet
 - Waldentwicklungsplan: Wertziffer 122
 - mittlere Wohlfahrtsfunktion durch Ausgleich des Wasserhaushaltes (positive Wirkung auf Klima und Umwelt)
 - mittlere Erholungsfunktion – Naherholungsgebiet im Ballungsraum (Besuchfrequenz)
 - großes geschlossenes Waldgebiet

Fläche 22 (V-N9)

Lage Waldgebiete in den Gemeinden Regau und Aurach am Hongar

- Begründung**
- Die Gemeinde Regau (34,6 %) ist unterdurchschnittlich mit Wald ausgestattet, die Gemeinde Aurach a.H. (53,6 %) ist gut mit Wald ausgestattet.
 - Waldentwicklungsplan: Wertziffern 131, 231
 - mittlere Schutzfunktion – Rutschungsgefahr
 - hohe Wohlfahrtsfunktion aufgrund der positiven Wirkung auf das Grundwasser (Wasserschongebiet) und aufgrund der Unterbewaldung im Bereich Regau

Fläche 23 (V-N10)

- Lage** Waldflächen südlich der Ager von Schönberg bis zum Attersee
- Begründung**
- Die Gemeinde Lenzing (13,2 %) ist stark unterbewaldet, die Gemeinde Regau (34,6 %) ist unterdurchschnittlich und die Gemeinden Aurach a.H. (53,6 %) bzw. Schörfling (46,4 %) sind gut mit Wald ausgestattet
 - Waldentwicklungsplan: Wertziffern 131, 231, 132
 - mittlere Schutzfunktion – Rutschungsgefahr
 - hohe Wohlfahrtsfunktion aufgrund der positiven Wirkung auf das Grundwasser (Wasserschongebiet) und aufgrund der Nahelage zu den Ballungsgebieten (positive Wirkung auf Klima und Umwelt)
 - mittlere Erholungsfunktion aufgrund der Besucherfrequenz

Fläche 24 (V-N11)

- Lage** Waldflächen entlang der Ager und des Steinbaches von Vöcklabruck bis Schörfling a.A.
- Begründung**
- Die Gemeinden Lenzing (13,2 %) und Seewalchen a.A. (12,2 %) sind stark unterbewaldet, die Gemeinde Vöcklabruck (36,3 %) ist unterdurchschnittlich und die Gemeinde Schörfling (46,4 %) ist gut mit Wald ausgestattet.
 - Waldentwicklungsplan: Wertziffern 131, 132, 231
 - mittlere Schutzfunktion - Rutschungsgefahr
 - hohe Wohlfahrtsfunktion aufgrund der positiven Wirkung auf Luft, Klima und Wasserhaushalt im Ballungsraum Lenzing, Vöcklabruck und Schörfling
 - mittlere Erholungsfunktion – Naherholungsgebiet für diesen Ballungsraum

Fläche 25 (V-N12)

- Lage** Waldflächen entlang Vöckla, Dürre Ager und Redl in den Gemeinden Vöcklabruck, Gampern, Timelkam, Vöcklamarkt und Frankenburg a.H.
- Begründung**
- Die Gemeinden Gampern (19,6 %), Vöcklamarkt (19,1 %) und Timelkam (23,9 %) sind stark unterbewaldet, die Gemeinde Vöcklabruck (36,3 %) ist unterdurchschnittlich und die Gemeinde Frankenburg a.H. (46,2 %) ist gut mit Wald ausgestattet
 - Waldentwicklungsplan: Wertziffern 121, 132, 131, 133
 - mittlere bis hohe Wohlfahrtsfunktion aufgrund der positiven Wirkung auf Luft, Klima und Wasserhaushalt und aufgrund der Unterbewaldung
 - mittlere bis hohe Erholungsfunktion – Naherholungsgebiet für Timelkam, Lenzing und Vöcklabruck
 - Teil des ökologisch wertvollen Waldzuges entlang Vöckla, Dürre Ager und Redl

Fläche 26 (V-N13)

- Lage** Waldflächen Raum Seewalchen a.A., Lenzing, Gampern
- Begründung**
- Die Gemeinden Gampern (19,6 %), Lenzing (13,1 %) und Seewalchen a.A. (12,2 %) sind stark unterbewaldet.

- Waldentwicklungsplan: Wertziffern 132, 131
 - hohe Wohlfahrtsfunktion aufgrund der positiven Wirkung auf Luft, Klima und Wasserhaushalt im Industriegebiet und aufgrund der Unterbewaldung, Wasserschutzgebiet Kemating
 - mittlere Erholungsfunktion – Naherholungsgebiet für Seewalchen und Lenzing

Fläche 27 (V-N14)

Lage Gründberg

- Begründung**
- Die Gemeinde Vöcklamarkt (18,9 %) ist stark unterbewaldet.
 - Waldentwicklungsplan: Wertziffer 121
 - mittlere Wohlfahrtsfunktion aufgrund der Bedeutung für die Reinigung des Grundwassers

Fläche 28 (V-N15)

Lage Marktwald Vöcklamarkt

- Begründung**
- Die Gemeinde Vöcklamarkt (18,9 %) ist stark unterbewaldet.
 - Waldentwicklungsplan: Wertziffer 121
 - mittlere Wohlfahrtsfunktion aufgrund der Unterbewaldung und aufgrund der Bedeutung für das Grundwasser

Fläche 29 (V-N16)

Lage Wasserschongebiet Attergau

- Begründung**
- Die Gemeinden Vöcklamarkt (18,9 %) und St. Georgen i.A. (17,7 %) sind stark unterbewaldet, die Gemeinde Berg i.A. (30,6 %) ist unterdurchschnittlich mit Wald ausgestattet
 - Waldentwicklungsplan: Wertziffern 131, 121
 - mittlere und hohe Wohlfahrtsfunktion aufgrund der Bedeutung für das Grundwasser (Wasserschongebiet)
 - große geschlossene Waldgebiete

Fläche 30 (V-N17)

Lage Waldflächen westlich Autobahnabfahrt St. Georgen i.A. und Wildenhag

- Begründung**
- Die Gemeinde St. Georgen i.A. (17,7 %) ist stark unterbewaldet.
 - Waldentwicklungsplan: Wertziffern 131, 121
 - mittlere und hohe Wohlfahrtsfunktion aufgrund klimatischer Wirkung (Lärmschutz, Luftfilter)

2.2 Beschreibung und Begründung der einzelnen Vorbehaltszonen

In den ausgewiesenen Vorbehaltsflächen ist ein Schotterabbau unter bestimmten Bedingungen vorstellbar. Für alle diese Flächen gilt, dass eine Waldinanspruchnahme nur vorübergehend für die Dauer der Abbauarbeiten möglich (befristete Rodung), bzw. das Flächenausmaß nach der

Rekultivierung zumindest wieder herzustellen ist (Spielraum für Rekultivierungskonzept).

Erweiterungen sind gegenüber einer Erschließung neuer Abbaugelände zu bevorzugen, da keine zusätzliche Infrastruktur notwendig ist und dadurch der Flächenverbrauch möglichst geringgehalten werden kann.

Da die Begründungen und die Bedingungen für diese Vorbehaltsflächen unterschiedlich sind, wurden aus forstfachlicher Sicht drei verschiedene Unterkategorien definiert:

2.2.1 Vorbehalt – Erweiterung

In dieser Kategorie wurden Waldflächen ausgewiesen, auf denen Erweiterungen mit einer langen Abbaudauer vorstellbar sind.

2.2.2 Vorbehalt – Kleinfläche

Es handelt sich in dieser Kategorie um kleine Waldflächen inmitten größerer landwirtschaftlicher Gründe, die potentiell für einen Abbau geeignet sind. In diese Kategorie fallen auch kleine Erweiterungen mit einer kurzen Abbaudauer.

2.2.3 Vorbehalt – Neuer Abbau

In dieser Kategorie wurden Waldflächen ausgewiesen, auf denen neue große Abbaugelände vorstellbar sind.

Für die Kategorien „Erweiterung“ und „Neuer Abbau“ gelten folgende Regelungen:

Damit die Wirkungen des Waldes auch während des Abbaus bestmöglich zur Geltung kommen und sichergestellt werden können, sind Ersatzaufforstungen für die während des Abbaus offenen Waldflächen durchzuführen. Es handelt sich dabei einerseits um Manipulations- und Aufarbeitungsflächen (= „Werksflächen“) und andererseits um eine sich über den Abbauperioden verschiebende durchschnittliche Abbaufäche (=“Abbaufäche“).

Für diese Ersatzaufforstungen gilt abhängig von der Waldausstattung der betroffenen Gemeinde:

- 0 bis 20 % Wald: Ersatzaufforstung für Werksfläche und Abbaufäche im Verhältnis 1:1
- 20 bis 30 % Wald: Ersatzaufforstung für Werksfläche im Verhältnis 1:1, Ersatzaufforstung für Abbaufäche im Verhältnis 1:0,75
- 30 bis 40 % Wald: Ersatzaufforstung für Werksfläche im Verhältnis 1:1, Ersatzaufforstung für Abbaufäche im Verhältnis 1:0,5
- über 40 % Wald: keine Ersatzaufforstung notwendig.
- Aufforstung im Nahbereich bzw. in Gemeinden mit einer ähnlichen oder geringeren Waldausstattung
- Beginn des Schotterabbaus erst nach Durchführung der Ersatzaufforstung bzw. bei nachweislicher Sicherstellung derselben

Anmerkung: Der Waldflächenzuwachs nach erfolgter Wiederbewaldung der Werks- und Abbaufächen kann bei anderen Abbauprojekten als Ersatzaufforstungsfläche herangezogen werden. Derartige Zuwächse können rückwirkend bis zum Jahr 2000 angerechnet werden.

Bezirk Gmunden

Fläche 1 (GM-V1) – Vorbehalt Erweiterung

- Lage** Südlicher Anschluss an Bestandsschottergrube Forstinger
- Begründung**
- Die Gemeinde Roitham ist mit 19,7% stark unterbewaldet.
 - Waldentwicklungsplan: Wertziffer 322, 121
 - z.T. hohe Schutzfunktion (Einhang zur Traun)
 - Schotterterrassenfläche entlang der Traun mit erhöhter Wohlfahrtsfunktion wegen geringer Waldausstattung
 - Teil des ökologisch wertvollen Waldbandes entlang der Traun
 - Abbauerweiterung vorstellbar, da es sich um eine bestehende Schottergrube mit einer hohen Abbaumächtigkeit handelt.

Fläche 3 (GM-V3) – Vorbehalt Erweiterung

- Lage** Hildprechting – Kohlwehr
- Begründung**
- Die Gemeinde Ohlsdorf ist 20,3% stark unterbewaldet, im siedlungsnahen Bereich liegt der Waldanteil unter 10%
 - Waldentwicklungsplan: Wertziffer 132 – hohe Wohlfahrtswirkung aufgrund Unterbewaldung, Trenn- und Filterwirkung zu Laakirchen-Steyrermühl; erhöhte Erholungsfunktion
 - Abbau vorstellbar, da es sich um die Erweiterung eines bestehenden Abbaues mit mächtigen Abbauhöhen handelt.

Fläche 4 (GM-V4) – Vorbehalt Kleinfläche

- Lage** Kleine isolierte Waldflächen inmitten größerer landwirtschaftlicher Gründe im Bereich Laakirchen, Gschwandt
- Begründung**
- Die Gemeinden Laakirchen (11,6%) und Gschwandt (19,4%) sind stark unterbewaldet
 - Waldentwicklungsplan: Wertziffer 121
 - mittlere Wohlfahrtsfunktion aufgrund der Unterbewaldung im landwirtschaftlichen Intensivgebiet
 - Abbau vorstellbar, da die Kleinflächen inmitten größerer potentieller Abbaustandorte liegen, allerdings nur, wenn mehr als 2/3 der Abbauflächen außerhalb des Waldes liegen.

Bezirk Wels-Land

Fläche 6 (W-V1) – Vorbehalt Erweiterung

- Lage** Schottergrube Stadl-Paura - Erweiterung
- Begründung**
- Die Gemeinde Stadl-Paura ist mit 66,6% gut mit Wald ausgestattet. Die umliegenden Gemeinden Lambach, Neukirchen, Schlatt, Bad Wimsbach und Roitham sind sehr stark unterbewaldet.
 - Waldentwicklungsplan: Wertziffer 122

- mittlere Wohlfahrtsfunktion aufgrund der positiven Wirkung auf Klima und Wasserhaushalt
- mittlere Erholungsfunktion aufgrund der Nähe zu Stadl-Paura
- großes geschlossenes Waldgebiet
- Abbau vorstellbar, da es sich um die Erweiterung eines bestehenden Abbaues mit sehr mächtigen Abbauhöhen handelt.

Fläche 8 (W-V3) – Vorbehalt Erweiterung

Lage Schottergrube Buchinger – Erweiterung

- Begründung**
- Die Gemeinde Stadl-Paura ist mit 66,6% gut mit Wald ausgestattet. Die umliegenden Gemeinden Lambach, Edt bei Lambach, Bad Wimsbach-Neydharting sind allerdings deutlich unterbewaldet.
 - Waldentwicklungsplan: Wertziffer 122
 - mittlere Wohlfahrtsfunktion aufgrund der positiven Wirkung auf Klima und Wasserhaushalt
 - mittlere Erholungsfunktion aufgrund der Nähe zu Stadl-Paura
 - Abbau vorstellbar, da es sich um die Erweiterung einer bestehenden Schottergrube handelt.
 - Hinweis: Sollte die Bahntrasse im gegenständlichen Bereich begradigt und das Wasserschutzgebiet Hartholz der neuen Linienführung angepasst werden, kann der Vorbehaltsbereich bis zur neuen Bahntrasse erweitert werden.

Fläche 9 (W-V4) - Vorbehalt Kleinfläche

Lage Kleine isolierte Waldflächen inmitten größerer landwirtschaftlicher Gründe nördlich der Ager in der Gemeinde Neukirchen

- Begründung**
- Die Gemeinde Neukirchen (11,6%) ist stark unterbewaldet.
 - Waldentwicklungsplan: Wertziffer 121
 - mittlere Wohlfahrtsfunktion: positive Wirkung auf Klima und Wasserhaushalt aufgrund der starken Unterbewaldung
 - Abbau vorstellbar, da die Kleinflächen inmitten größerer potentieller Abbaustandorte liegen, allerdings nur, wenn der Großteil der Abbaues außerhalb des Waldes erfolgt.

Bezirk Vöcklabruck

Fläche 10 (V-V1) – Vorbehalt Kleinfläche

Lage Kleinwaldflächen inmitten größerer landwirtschaftlicher Flächen, die potenziell für Abbau geeignet sind in den Gemeinden Rüstorf und Desselbrunn

- Begründung**
- Die Gemeinden Desselbrunn (21,9%) und Rüstorf (31,8%) sind deutlich unterbewaldet.
 - Waldentwicklungsplan: Wertziffer 121
 - mittlere Wohlfahrtsfunktion: positive Wirkung auf Klima und Wasserhaushalt aufgrund der starken Unterbewaldung
 - Abbau vorstellbar, da die Kleinflächen inmitten größerer potentieller

Abbaustandorte liegen, allerdings nur, wenn der Großteil der Abbaues außerhalb des Waldes erfolgt.

Fläche 11 (V-V2) – Vorbehalt Erweiterung

- Lage** Erweiterung Schottergrube Schwamberger, Rüstorf
- Begründung**
- Die Gemeinde Rüstorf (31,8%) ist unterbewaldet.
 - Waldentwicklungsplan: Wertziffer 121
 - mittlere Wohlfahrtsfunktion: positive Wirkung auf Klima und Wasserhaushalt aufgrund der Unterbewaldung
 - Abbau vorstellbar, da es sich um eine Erweiterung der bestehenden Schottergrube handelt.

Fläche 12 (V-V3) – Vorbehalt Erweiterung

- Lage** Schotterabbau Mayr-Melnhof, Erweiterung
- Begründung**
- Die Gemeinde Weißenkirchen i.A. ist mit (55,4%) gut mit Wald ausgestattet.
 - Waldentwicklungsplan: Wertziffer 131
 - hohe Wohlfahrtsfunktion: positive Wirkung auf das Grundwasser - Wasserschongebiet
 - Abbau vorstellbar, da es sich um eine Erweiterung der bestehenden Schottergrube handelt.

Fläche 13 (V-V4) – Vorbehalt Erweiterung

- Lage** Abbaugelände Redlham, Erweiterung
- Begründung**
- Die Gemeinde Redlham ist mit (6,4%) extrem unterbewaldet.
 - Waldentwicklungsplan: Wertziffer 132
 - hohe Wohlfahrtsfunktion aufgrund der sehr niedrigen Waldausstattung
 - Abbau vorstellbar, da es sich um eine Erweiterung der bestehenden Schottergrube handelt.

3. Fachbeitrag Natur- und Landschaftsschutz

3.1 Beschreibung und Begründung der einzelnen Negativzonen

Grundsätzlich besteht aus naturschutzfachlicher Sicht großer Bedarf, bestimmte Waldtypen, Waldzustände, Gewässer sowie Heißländ- und Halbtrockenrasen vor Eingriffen zu bewahren, zumal viele davon in sehr spezifischer Weise seltene Arten beherbergen oder kleinräumige Relikte der früheren Auedynamik darstellen.

Durch den Bau von Kraftwerken, durch Gewässerverbauung und durch die Errichtung von Hochwasserschutzanlagen sind Mangelhabitate wie kleine Stillgewässer größtenteils verschwunden, da verlandete Rinnen nicht mehr durch Hochwässer entlanden bzw. neu geschaffen werden. Die ehemals bestehende Auwaldedynamik ging dadurch verloren. Solche Mangelhabitate können in einzelnen Fällen durch den Abbau von Kies, zumindest für einige Zeit, wieder geschaffen werden.

Ob und in welchem Ausmaß Kiesabbau möglich ist, kann nur im Einzelfall beurteilt werden. Durch die

Ermöglichung von einzelnen Kiesabbaustandorten könnte aus Sicht des Arten- und Lebensraumschutzes die Situation hinsichtlich der Mangelstandorte etwas entschärft werden. Voraussetzung dafür ist jedoch die Vorlage eines Gesamtkonzeptes, das den Anforderungen im Hinblick auf die beabsichtigte Entwicklung dieser besonderen Standorte entspricht und die im Konzept vorgesehenen Maßnahmen aus naturschutzfachlicher Sicht einen höheren Nutzen erwarten lassen als die vor dem Abbau bestehenden Biotope.

Hierbei wird auf ein möglichst großzügiges Vorhandensein

- offener Kiesfluren,
- kleinerer und größerer flacher Stillgewässer,
- teils stärker bewegtes Mikrorelief,
- ggf. Steilwände sowie
- jüngere Sukzessionsflächen

abzuzielen sein. Eine sich über einen längeren Zeitraum hinziehende natürliche Verwaldung kann in kleinen Teilbereichen ebenfalls Teil von Folgekonzepten sein, sollte aber auf keinen Fall durch aktive Aufforstung beschleunigt werden!

3.1.1 Negativzone - Auwald und Forstgesellschaften im Auwaldgebiet

Vorkommen Naturnahe Auwaldflächen liegen im Gebiet überwiegend als Eschenauen vor. Infolge des seit einigen Jahren wütenden Eschentriebsterbens sind diese dramatischen Veränderungen ausgesetzt.

Dynamische Weichholzaunen sind infolge der Flussregulierungen und der damit verbundenen geänderten Standortbedingungen kaum mehr vorhanden und finden sich daher nur mehr kleinflächig als Weidenauen (v.a. mit Silberweide, etwas Grauerle und direkt am Fluss mit Lavendelweide).

An Ager und Vöckla sind die Auwälder etwa ab Vöcklabruck z.T. noch flächig erhalten, flussaufwärts begleiten sie die Flüsse meist als schmale Galeriewaldstreifen. An der Traun sind flächige Auwälder um Stadl-Paura nach Aufweitung der Traunschucht entwickelt. In der flussfernen Au sind an der Ager etwa ab Attnang-Puchheim ostwärts Hartholzaunen mit Esche, Bergahorn, Stieleiche und Winterlinde zu finden. Ein großer Teil der ehemaligen Auwaldfläche wurde in Äcker und Wiesen umgewandelt.

An den kleineren Flüssen und Bächen finden sich überwiegend Eschen-Schwarzerlen-dominierte Auwaldstreifen.

Begründung Naturnahe Auwaldflächen stellen in jeder Phase ihrer Entwicklung artenreiche Lebensräume dar, die auf Grund ihrer Lage und besonderen Ausprägung für ein sehr spezifisches Spektrum der Tier- und Pflanzenwelt geeigneten Lebensraum bieten. Im gesamt-österreichischen Kontext zählen naturnahe Auwälder zu den besonders seltenen, alleine auf Flusstäler beschränkte Lebensräume.

Für die Ausbildung der Standorte ist neben dem geologischen Untergrund bzw. dem Sediment insbesondere auch die daraus erfolgende Bodenbildung und das Entwicklungsalter des Bodens von entscheidender Bedeutung. Die dafür verantwortlichen Entwicklungsprozesse künstlich nachzuvollziehen ist nahezu unmöglich, ebenso wie die Reproduktion des gleichen Bodenaufbaus. Die „Neuanlage“ von standorttypischen Auwäldern (etwa in der Sohle von Schottergruben), insbesondere

solcher mit höherem Entwicklungsalter (Grauerlenau, Eschenau, Hartholzau) ist daher ohne deutlichen Verlust an Pflanzenarten und im Gefolge Tierarten, nicht möglich. Als Erholungsräume sind Auwälder auf Grund ihres oft „wildem“ Charakters besonders geeignet.

Forstgesellschaften im Auwaldgebiet liegen im Gebiet meist als Fichtenforste vor. Infolge der Aufforstung wurden zwar insbesondere im Bereich der Fichtenforste die oberen Bodenschichten verändert (Streuaufgabe, Versauerung), diese Veränderungen sind aber temporär und wären im Rahmen einer naturnäheren forstlichen Nutzung mittelfristig wieder rückgängig zu machen. Forstgesellschaften im Auwaldgebiet besitzen somit ein hohes Entwicklungspotenzial für die Rückführung in naturnahe Auwaldgesellschaften.

Möglich kann Kiesabbau innerhalb der naturschutzfachlichen Negativzone dort sein, wo es sich um stark durch forstliche Nutzung überprägte Flächen oder aber auch um naturnah wirkende Waldflächen handelt, die lokal noch weiterverbreitet sind und nach dem Eingriff eine Verbesserung der Situation für den Arten- und Lebensraumschutz zu erwarten ist.

3.1.2 Negativzone - Wassergeprägte Lebensräume in der Au

Vorkommen Dazu zählen Altarme, Auweiher und Tümpel sowie Bachläufe. Weiters existiert eine Vielzahl unterschiedlicher Röhrichte, die sich am Rand dieser Gewässer oder in feuchten und nassen Rinnen und Mulden nahezu ausschließlich in Flachwasserbereichen ansiedeln. Selten findet man im Auengebiet Feuchtwiesen mit Kohldistel oder Pfeifengras.

Begründung Wassergeprägte Lebensräume stellen Sonderstandorte von höchster Bedeutung für den Naturhaushalt dar. Sie sind insgesamt mit nur einem sehr geringen Flächenanteil ausgebildet und beherbergen eine bedeutende Anzahl ausschließlich an sie gebundene Tier- und Pflanzenarten. Aus diesem Grund sollten alle heute noch bestehenden Oberflächengewässer, insbesondere die kleineren Stillgewässer, in ihrem Bestand erhalten werden, weshalb sie in die Negativzone einbezogen wurden.

Die Anlage von Kiesgruben auch in der Negativzone sowie deren naturschutzfachlich zweckmäßige Gestaltung und Erhaltung stellt daher grundsätzlich eine Möglichkeit dar, diese dramatische Situation aus der Sicht des Arten- und Lebensraumschutzes zu entschärfen, sofern deren Anlage einen höheren Nutzen aus naturschutzfachlicher Sicht erwarten lässt als die vorher bestehenden Biotope.

3.1.3 Negativzone – Fluss- und Bachläufe

Vorkommen Das Gebiet wird durch die drei Hauptfließgewässersysteme Traun, Ager und Vöckla mit deren wichtigsten Zuflüssen Aurach, Dürre Aurach, Kraimser Bach, Dürre Ager,

Köppbach, Redlbach sowie Dürre Sprengl landschaftsökologisch stark geprägt. Daneben findet sich noch eine Vielzahl kleinerer naturnaher, aber künstlich angelegter Bachläufe (Ausleitungsstrecken, Mühlbäche).

Die Fließrichtung der Hauptgewässer sowie der Bäche aus dem Vöckla-Ager-Hügelland ist Ost bis Nordost, jene der Bäche aus dem Inn- und Hausruckviertler Hügelland Süd bis Südost. Besonders im Bereich der Traunschlucht, an Ager und Vöckla sind Uferanrisse, Schotterbänke, Konglomeratblöcke und Inseln im Bachbett zu finden.

Begründung Obwohl die Traun durch die Errichtung von Kraftwerken und Wehren sowie die abschnittsweise Verbauung der Ufer in ihrer natürlichen Dynamik beschränkt wurde, besitzt sie dennoch einen bedeutenden Anteil an freien Fließstrecken mit alpinem Fließgewässerregime. Der Traunfluss selbst und die sogenannten „Traunleiten“, Einhänge der Traun, stellen aufgrund ihrer fast durchgehenden Bewaldung gemeinsam mit dem Auwald der Traun ein großes Vernetzungspotential zwischen den Flyschalpen und dem Moränengebiet des Alpenvorlandes mit der Aulandschaft der Donau dar. Als überregionale Wanderstrecke birgt sie ein großes Potential für den Austausch genetischer Ressourcen insbesondere für Säugetiere und Vögel. Besonders hervorzuheben sind auch Pflanzenarten aus dem Alpengebiet, die entlang der trockenen Sonderstandorte der Traunschlucht aus dem alpinen Raum bis ins Alpenvorland gelangen. Für diese dealpinen Pflanzenarten bieten Schotterrutschungen und Konglomeratblöcke geeignete Lebensräume. Da diese Bereiche regelmäßig überflutet und umgelagert werden, stellen sie auch für mehrere Wat- und Wasservögel ein wichtiges Bruthabitat dar, das durch verstärkte Erholungsnutzung dieser Bereiche gefährdet ist.

Vöckla und Ager sind durchgehend reguliert, dynamische Gewässerabschnitte sind nicht mehr vorhanden. Hochwässer überschwemmen nur noch bei Katastrophenhochwasser-Ereignissen das Augebiet. Beide Flüsse fungieren ebenfalls als Bindeglieder zwischen den Flyschgebieten und dem Alpenvorland, wobei aber deren natur- und landschaftsräumliche Bedeutung nicht an jene des im Osten anschließenden Traunauen-Grünzugs heranreicht.

Darüber hinaus prägen auch die sonstigen Bachläufe die Landschaft in besonderem Maße durch ihre meist vorhandenen Uferbegleitgehölze. Sie sind streckenweise unverbaut und naturnahe, bereichsweise auch mit Mäanderstrecken ausgebildet (z.B. an der Dürren Ager), großteils jedoch ebenfalls reguliert bzw. in ihren Verläufen fixiert. Auch sie sind bedeutende Wanderstrecken für Tier- und Pflanzenarten.

Die Sicherung und Entwicklung möglichst breiter Korridore mit möglichst strukturreichen, raumcharakteristischen Fließgewässern ist daher aus naturschutzfachlicher, und insbesondere gewässerökologischer Sicht vorrangig. Laufverlegungen und Kontinuumsunterbrechungen stellen massive Eingriffe in die dortigen Ökosysteme dar und sind in der Regel mit einem deutlichen Verlust an Gewässerstrukturen und Arten verbunden.

3.1.4 Negativzone – Leitenwälder, Schlier- und Konglomeratwände

Vorkommen Leitenwälder sind Wälder der teils hohen Böschungen zwischen den Geländestufen (Austufe, Niederterrasse, Hochterrasse, Hügelland). Besonders ausgeprägt treten sie im Bereich der Traunleiten, an Niederterrassenkanten zur Ager im Bereich zwischen Attnang-Puchheim und Schwanenstadt sowie zur Vöckla zwischen Timelkam und Vöcklabruck auf.

Konglomeratwände finden sich im Vöckla-Ager-Tal z.B. bei Aichet und Deutenham sowie entlang der gesamten Traunschlucht, z.B. besonders markant beim Traunfall bei Viecht. Schlierwände stehen z.B. an der Vöckla bei Altwartenburg an.

Begründung Infolge der starken Geländeneigung sind die Leitenwälder sehr oft von Aufforstungen mit Fichten verschont geblieben und weisen über weite Strecken einen naturnahen Waldaufbau als Buchen-, Eschen-Linden-Ahorn- und Eichen-Hainbuchenwälder auf. Auf besonders schuttreichen Steilhängen der Traunleiten sind kleinräumig auch Schneeheide-Föhrenwälder ausgebildet.

Darüber hinaus stellen diese bewaldeten Kanten überaus markante, stark landschaftsbestimmende und sichtbegrenzende Leitstrukturen dar, so dass auch mit Fichten aufgeforstete Flächen (die zudem auch in naturnahe Hangwälder umgewandelt werden können) hierbei im Gesamtensamble die gleiche Wirkung erzielen.

Die Konglomeratwände der Traunleiten bieten in Kombination mit geeigneten Jagdgebieten einen idealen Brutplatz für den Uhu. Diese extremen Standorte sind auch Lebensraum für Pflanzen aus dem alpinen Raum, die weiter flussabwärts fehlen, z.B. dealpine Blaugras-Rasenfragmente mit Schneeheide sowie artenarme Felsspaltenfluren.

Im Weiteren dienen diese Lebensräume gemeinsam mit den Fließgewässern als überregionale Leitstrukturen und sind daher von einem hohen naturschutzfachlichen Wert.

3.1.5 Negativzone – Feuchtwälder, Feuchtwiesen und Moore

Vorkommen Wälder in denen die Schwarzerle, daneben auch die Esche und die Traubenkirsche bestandsbildend auftreten, beschränken sich auf die Randbereiche der Niederterrasse. Hier liegen, bedingt durch Vergleungen entlang der Hangunterkanten oder im Bereich ehemaliger Schwemmfächer der aus dem Hügelland einziehenden Bäche, feuchte bis nasse Bodenverhältnisse vor. Ein solcher Bestand stockt beispielsweise nördlich von Schwanenstadt am Übergang des Schlierhügellandes zur Hochterrasse sowie bei Moos nahe Vöcklamarkt. Aufgrund von Kalkausfällungen kommt es in diesen Bereichen auch immer wieder zur Ausbildung von Tuffen.

Auf den gleichen Standorten sowie an einigen wenigen quelligen Stellen entlang der Hang-Unterkanten oder auch in Muldenlagen befinden sich punktuell auch Feuchtwiesen, die früher auch auf der Niederterrasse und im Hügelland weiterverbreitet waren. Dazu gehören Pfeifengraswiesen (z.B. am Kraimser Bach), nährstoffreiche Bachdistelwiesen (wie auch z.B. nordöstlich von Buchberg, Mösenthal) oder Kohldistelwiesen (z.B. bei Genstetten). Im Tal der Dürren Ager existieren größere Feuchtwiesen mit Knabenkraut sowie Wollgras.

Das einzige bedeutende Moor im Gebiet ist das Gerlhamer Moor, ein weites, artenreiches Streuwiesenareal mit einem Moorwald aus Fichten und Birken.

Begründung Feuchtstandorte sind im landesweiten Kontext nicht selten. Innerhalb der Niederterrassen stellen sie aber heute außergewöhnliche Erscheinungen dar und bereichern dieses Gebiet insbesondere aus vegetationsökologischer und floristischer Sicht. Moore hingegen sind auch überregional seltene Lebensräume.

Viele potentiell mögliche Feuchtflächen der Raumeinheit sind durch erfolgte Entwässerungsmaßnahmen heute nicht mehr existent. Eine Wiederherstellung solcher Standorte ist nicht (Moore) oder nur mit großem Aufwand möglich, da sich diese speziellen, wassergeprägten Verhältnisse technisch kaum nachvollziehen lassen.

3.1.6 Negativzone – Halbtrockenrasen und Magerwiesen

Vorkommen Im Gebiet handelt es sich dabei um kleinflächige Reste von Kalk-Magerrasen, mehr oder weniger magere, blütenreiche Salbei-Glatthaferwiesen sowie Rotstraußgras-Rotschwingel-Wiesen. Im Verhältnis zu ihrer nur mehr geringen Flächenausdehnung stellen sie sehr artenreiche Lebensräume des Gebietes dar.

Entlang der Traun sind diese Wiesentypen sind nur mehr vereinzelt und kleinräumig erhalten, speziell im Bereich der Terrassenkanten bei Stadl-Paura/ Lambach. Im Vöckla-Ager-Tal finden sich an den Terrassenböschungen lokal Magerwiesenbestände, z.B. an den Niederterrassenböschungen z.B. bei Eiding, Oberthalheim, Fischen und Glatzing. Im Hügelland sind diese Wiesentypen ebenfalls auf steilere Böschungen beschränkt, z.B. bei Weiterschwang, südlich von Roitham.

Bereichsweise haben sich extensive Trockenböschungen entlang von Straßen oder an Bahnböschungen entwickelt, die Arten von Halbtrockenrasen aufweisen, z.B. zwischen Seewalchen und Neißing.

Begründung Nahezu die Hälfte der hier vorkommenden Tier- und Pflanzenarten sind in der einen oder anderen Form als gefährdet eingestuft. Ein nicht unwesentlicher Teil der Flora Oberösterreichs ist auf die Existenz dieser wenigen Flächen angewiesen. Sie stellen damit echte Reservate dar, die für derzeit anlaufende und spätere Projekte zur Neubegründung ähnlicher Lebensraumtypen schlichtweg unverzichtbar sind.

3.2 Beschreibung und Begründung der einzelnen Vorbehaltszonen

3.2.1 Vorbehalt - Abbau mit auwaldtypischer Entwicklung (A)

Kiesabbau ist aufgrund der derzeitigen ökologischen Situation grundsätzlich möglich. Bei den betreffenden Flächen handelt es sich allerdings um ehemalige Auwaldstandorte. Die derzeitige Nutzung (vorwiegend Landwirtschaft) hat in diesen Zonen zu einer starken Einengung und Zerstückelung des Auwaldes geführt. Durch Kiesabbau und entsprechend standortgerechter Folgenutzung (Begründung auwaldtypischer Standorte) kann die Durchgängigkeit der Auwaldgürtel und damit die Standortvoraussetzung für die meisten Tier- und Pflanzenarten der Au wieder wesentlich verbessert werden. Unter der Voraussetzung einer in der Folge auwaldähnlichen, naturnahen Entwicklung ist daher

ein Schotterabbau nicht ausgeschlossen.

3.2.2 Vorbehalt - Abbau unter besonderer Berücksichtigung des Landschaftsschutzes (B)

Die betreffenden Bereiche zeichnen sich durch rein bäuerliche Besiedelung und Nutzung sowie einen höheren Anteil an gehölzreichen Strukturelementen aus. Naturnah fließende Bäche und Terrassenkanten tragen teilweise zum bestehenden Landschaftsbild bei.

Die Erhaltung dieses Landschaftsbildes hat hier aus naturschutzfachlicher Sicht Vorrang!

Kiesabbau ist grundsätzlich möglich, sollte jedoch unter folgenden Voraussetzungen stattfinden:

- Möglichst kleine Abbauflächen
- Möglichst kurzzeitiger Abbau
- Verfüllung der Gruben nach Abbauende (!)
- Erhaltung oder, wenn dies in relativ kurzen Zeiträumen möglich ist, Wiederherstellung beanspruchter Strukturelemente

3.2.3 Vorbehalt - Abbau mit Entwicklung von naturnahen Waldflächen im Gesamtverbund (C)

Größerflächige Waldflächen besitzen aus naturschutzfachlicher Sicht eine besondere Qualität für ein bestimmtes Spektrum seltener Vogelarten und Säugetiere. Diese Qualität steigt mit dem Anteil autochthoner Baumarten, mehrschichtigem Bestandesaufbau sowie naturgemäßem Tot- und Altholzanteil.

Ziel nach Kiesabbau, der hier grundsätzlich möglich ist, ist dabei nicht in erster Linie die rasche Rekultivierung. Vielmehr soll der Natur selbst die Zeit für eine bis zum geschlossenen Wald verlaufende selbständige Entwicklung gegeben werden, in der zahlreiche weitere, für den Naturhaushalt wertvolle Entwicklungsstadien bis hin zur potenziell natürlichen (Wald-) Vegetation durchlaufen werden können.

Sollte eine freie Sukzession (bei der keinerlei aktive Aufforstungsmaßnahmen erfolgen würden) aus anderen Gründen nicht möglich sein, können auch Aufforstungen erfolgen, wenn diese mit standortgerechten Baum- und Straucharten, also jenen Arten, welche von Natur aus auf ähnlichen Standorten in der Umgebung des Abbaustandes vorkommen, erfolgen. Dabei sollen primär Wildlinge aus der Umgebung verwendet werden. Wenn dies in einem ausreichenden Umfang nicht möglich ist, sind Forstgehölze aus Forstbaumschulen unter strikter Beachtung des Anerkennungszeichens (entspr. forstliches Vermehrungsgutgesetz 2002) bzw. bei Sträuchern unter strikter Beachtung eines Zertifikates für die regionale Herkunft (z.B. REWISA) zu verwenden.

Die Bewirtschaftungsform der Waldflächen (Niederwald, Hochwald, Schlagflächengröße usw.) wird durch diese Richtlinie nicht festgelegt.

Nassbaggerungen sind in der "Vorbehaltszone mit Entwicklung naturnaher Waldflächen" gemäß Plan *Überarbeitung Kiesleitplan in der Region Vöckla-Ager, Fachplan Naturschutz – Teilplan Ost* grundsätzlich möglich, wenn die Verteilung, die Ausformung sowie die Folgenutzung der verbleibenden Wasserflächen den naturschutzfachlichen Zielsetzungen entspricht.

Das Flächenausmaß der in Folge der Nassbaggerungen entstandenen, dauerhaft offenen Wasserflächen darf 25 % des Gesamtausmaßes dieser Vorbehaltszone nicht überschreiten.

4. Fachbeitrag Wasserwirtschaft

4.1 Beschreibung und Begründung der einzelnen Negativzonen

4.1.1 Kernzonen von Grundwasservorrangflächen

Kernzonen sind Flächen innerhalb von Grundwasservorrangflächen, in denen größere Grundwasserentnahmen für Trinkwasserzwecke oder für die Trinkwassernotversorgung entweder bereits bestehen oder aufgrund wasserwirtschaftlicher Planungsüberlegungen zur Sicherung der zukünftigen Trinkwasserversorgung möglich und notwendig sind. Die Kernzonen sind dabei so ausreichend zu dimensionieren, dass darin die Ausweisung von dem Stand der Technik entsprechenden Schutzzonen III möglich ist. Die Kernzone umfasst die Einzugsgebiete von bestehenden oder potenziellen Brunnenstandorten, welche innerhalb der Einjahresfließgrenze des Grundwassers liegen; die max. Längserstreckung wird jedoch mit 2 Kilometer begrenzt.

Die nachhaltige Sicherung der derzeitigen und der zukünftigen Trinkwasserversorgung besitzt absolute Priorität gegenüber der Kiesgewinnung, weshalb diese Kernzonen Negativzonen für den Kiesabbau darstellen.

Negativzone 1 GWVF Stadl-Paura

Lage in der rechtsufrigen Niederterrasse der Traun. Diese Negativzone stellt die Kernzone der Grundwasservorrangfläche (GWVF) Stadl-Paura dar und liegt zur Gänze im verordneten „Grundwasserschongebietes Stadl-Paura“. Der Großteil der Fläche wird vom geschlossenen Waldgebiet des Hartholz, eingenommen, das unmittelbar südlich an das Ortsgebiet von Stadl-Paura anschließt. Die Kernzone erstreckt sich bis rund 2 km grundwasserstromaufwärts des überregionalen Brunnenstandortes der WDL-Brunnenanlagen Hartholz. Damit wird etwa die 100-Tages-Fließgrenze abgedeckt. Die Breite der Kernzone von etwa 600 m deckt die Einzugsbreite bei einer angenommenen zukünftig erschoteten Grundwasserentnahme von mindestens 300 l/s auch unter Berücksichtigung möglicher Pendelungen der Grundwasserströmungsrichtung ab. Die südliche Kernzonengrenze bildet etwa die Grenzlinie Niederterrasse-Hochterrasse und damit den Rand der Schlierrinne.

Aufgrund der großen Ergiebigkeit des Grundwasserkörpers und der herausragenden Bedeutung für die derzeitige und zukünftige Versorgung des Bezirkes Wels-Land mit Trink- und Nutzwasser ist der Bestand und die Möglichkeit der Errichtung weiterer Brunnen für die Zukunft zu sichern.

Negativzone 2 GWVF Mitterbergholz

Lage in der linksufrigen Niederterrasse der Traun größtenteils im geschlossenen Waldgebiet des Mitterbergholzes in den Gemeinden Stadl-Paura, Rüstorf und Desselbrunn. Die orografisch rechte Begrenzung bildet durchgehend der Traunfluss.

Diese Negativzone stellt die Kernzone der Grundwasservorrangfläche (GWVF) Mitterbergholz dar und das wasserrechtlich festgesetzte Schutzgebiet Mitterbergholz liegt zur Gänze in dieser Negativzone. Im Nordwesten greift die Kernzone über die bestehende, westliche Schutzgebietsgrenze hinaus, um die Mindestgröße von 2 km grundwasserstromaufwärts des potenziellen nördlichen Brunnenstandortbereiches zu erreichen. Im Süden wurde in Übereinstimmung mit den Überlegungen bei der Festlegung des „Schutzgebietes Mitterbergholz“ noch die gesamte, durchgehend bewaldete Nebenschlierrinne bis zur Ortschaft Viecht nach Süden hin einbezogen. In dieser Nebenrinne erscheinen Grundwasserentnahmen für kleinere Wasserversorgungsanlagen noch denkbar.

Es existiert derzeit eine große Brunnenanlage zur Trinkwassergewinnung. Aufgrund der großen Ergiebigkeit des Grundwasserkörpers ist der Bestand und die Möglichkeit der Errichtung weiterer Trinkwasserbrunnen für die Zukunft zu sichern.

Negativzone 3 GWVF Aurachrinne

Lage innerhalb der verordneten Grenzen des Grundwasserschongebietes Aurachrinne von den Ortschaften Aurachkirchen-Großreith im Norden bis zur Autobahn A 1 im Süden und Südosten und bis beidseits der Aurach im Westen. Diese Negativzone stellt die Kernzone der Grundwasservorrangfläche (GWVF) Aurachrinne dar. Nach Westen hin reicht die Kernzone bis zur Aurach (mögliche Grundwassereinspeisungen). Nach fachlicher Voraussicht wird der gesamte mögliche Grundwasserzuströmbereich in den Hauptabflussbereich der Aurachrinne abgedeckt.

Aufgrund der großen Ergiebigkeit des Grundwasserkörpers ist die Möglichkeit der Errichtung von regional und überregional bedeutenden Trinkwasserbrunnen für die Zukunft zu sichern.

Negativzone 4 GWVF Grafenbuch

Lage in der Gemeinde Aurach am Hongar, und zu einem geringen Teil in den Gemeinden Lenzing und Schörfing im zentralen Bereich der Ost-West verlaufenden „Dürre-Aurach-Rinne“ im verordneten „Grundwasserschongebiet Grafenbuch“. Diese Negativzone stellt die Kernzone der Grundwasservorrangfläche (GWVF) Grafenbuch dar und umfasst mit einer Fläche von 2,84 km² den Bereich um die bereits bestehenden und potentiellen Brunnenstandortbereiche im Raum Jetzing - Grafenbuch. Die überregional bedeutende WVA des WLV Vöckla-Ager-Traun (Brunnenfeld Grafenbuch) mit ihrem vollständigen Jahreseinzugsgebiet liegt innerhalb dieser Kernzone.

Aufgrund der großen Ergiebigkeit des Grundwasserkörpers ist der Bestand und die Möglichkeit der Errichtung von regional und überregional bedeutenden Trinkwasserbrunnen für die Zukunft zu sichern.

Negativzone 5a GWVF Randrinne West

Lage in den Gemeinden Weißenkirchen und Vöcklamarkt im Bereich des westlichen Zentralgebiets der Ost-West verlaufenden "Randrinne" des verordneten Grundwasserschongebiets "Randrinne" im Waldgebiet „Die Hoad“. Diese Negativzone stellt die Kernzone 1 der Grundwasservorrangfläche (GWVF) Randrinne dar und umfasst eine Fläche von 2,83 km². Aufgrund der großen Ergiebigkeit des Grundwasserkörpers ist die Möglichkeit der Errichtung von regional und überregional bedeutenden Trinkwasserbrunnen für die Zukunft zu sichern.

Negativzone 5b GWVF Randrinne Ost

Lage in den Gemeinden Berg im Attergau und Vöcklamarkt im Bereich des östlichen Zentralgebiets der Ost-West verlaufenden "Randrinne" des verordneten Grundwasserschongebiets "Randrinne" im Eggenberger Wald. Die überregional bedeutende Brunnenanlage Aumühle des WLV Vöckla-Ager-Traun sowie der Brunnen Reichenthalheim der WVA Vöcklamarkt liegen mit ihrem Jahreseinzugsgebiet innerhalb dieser Kernzone.

Diese Negativzone stellt die Kernzone 2 der Grundwasservorrangfläche (GWVF) Randrinne dar und umfasst eine Fläche von 4,73 km². Aufgrund der großen Ergiebigkeit des Grundwasserkörpers ist der Bestand und die Möglichkeit der Errichtung von regional und überregional bedeutenden Trinkwasserbrunnen für die Zukunft zu sichern.

4.1.2 Regionale bedeutende Brunnenstandorte

Neben den Kernzonen von Grundwasservorrangflächen, welche als Negativzonen für den Kiesabbau ausgewiesen sind, existieren zahlreiche regional bedeutende WVA, für welche großflächige Schutzgebiete ausgewiesen wurden. Diese sind im Kiesleitplan nicht dargestellt, können jedoch unter <http://doris.ooe.gv.at> eingesehen werden. Aufgrund der großen regionalen Bedeutung für die

derzeitige und zukünftige Trinkwasserversorgung sind diese Trinkwasserbrunnen für die Zukunft zu sichern. Deshalb ist in diesen Schutzgebieten Kiesabbau nicht zulässig.

4.1.3 Einzugsbereich von bewilligungsfreien Hausbrunnen für die Trinkwassergewinnung des Haus- und Wirtschaftsbedarfs sowie von kleinen wasserrechtlich bewilligten Trinkwasserversorgungsanlagen

Bewilligungsfreie Hausbrunnen

Bei Kiesabbau ist wegen der Entfernung der schützenden Deckschichten mit einem Eintrag von Keimen (Bakterien und Viren) sowie bei Nassbaggerungen mit wesentlichen thermischen Auswirkungen auf die Brunnen zu rechnen. Kiesabbau ist hier nur möglich, wenn eine Restüberdeckung über dem höchsten Grundwasserspiegel (HGW) und eine gewässerverträgliche Rekultivierung und Folgenutzung gewährleistet ist oder eine Ersatzwasserversorgung gewährleistet wird oder für Teile des Einzugsbereiches von Nassbaggerungen nachgewiesen wird, dass keine wesentlichen thermischen Auswirkungen zu erwarten sind.

Kleine wasserrechtlich bewilligte Trinkwasserversorgungsanlagen – weiterer Einzugsbereich

Die Einzugsbereiche dieser Brunnen können bei schwankenden Grundwasserständen lagemäßig stark variieren. Bei Kiesabbau ist wegen der Entfernung der schützenden Deckschichten mit einem Eintrag von Keimen (Bakterien und Viren) in das Grundwasser zu rechnen. Kiesabbau ist hier nur möglich, wenn eine ausreichende Restüberdeckung über dem höchsten Grundwasserspiegel (HGW) und eine gewässerverträgliche Rekultivierung und Folgenutzung gewährleistet ist oder eine Ersatzwasserversorgung realisiert wird.

Die für einen eventuellen Trocken- bzw. Nassabbau als Negativzonen relevanten Einzugsbereiche von bewilligungsfreien Hausbrunnen für die Trinkwassergewinnung des Haus- und Wirtschaftsbedarfs bzw. von kleinen, wasserrechtlich bewilligten Trinkwasserversorgungsanlagen mit Schutzgebieten sind im Fachplan nicht dargestellt, im Einzelfall aber jedenfalls zu berücksichtigen.

4.2 Beschreibung und Begründung der einzelnen Vorbehaltszonen

In den wasserwirtschaftlichen Vorbehaltszonen ist die Gewinnung von Sand und Kies nur im Trockenabbau möglich. Es handelt sich dabei um folgende Gebiete:

- Randzonen von Grundwasservorrangflächen
- Weiterer Einzugsbereich von kleinen wasserrechtlich bewilligten Trinkwasserversorgungsanlagen
- Mögliche Retentions- und Versickerungsflächen für Niederschlagswässer

Die speziellen Beschränkungen zur Gewinnung von Rohstoffen in Vorbehaltszonen können entfallen, wenn

- durch detaillierte geohydrogeologische Untersuchungen nachgewiesen wird, dass Bereiche von Randzonen ausserhalb des Einzugsbereiches bestehender oder potenzieller zukünftiger Brunnenstandorte gelegen sind.
- zur Erreichung des guten ökologischen Zustandes/Potentials der Oberflächengewässer begrenzte Kiesentnahmen notwendig sind und dadurch das Schutzziel der Grundwasser-

wirtschaft nicht gefährdet wird.

- bestehende oder geplante Brunnenstandorte zur Sicherung der derzeitigen und zukünftigen Trinkwasserversorgung vom Brunnenbesitzer oder aufgrund wasserwirtschaftlicher Planungsüberlegungen aufgegeben werden und deshalb Vorbehaltszonen entfallen.

Es bestehen dann keine über die allgemeinen Anforderungen hinausgehenden Beschränkungen für Trocken- und Nassbaggerungen.

4.2.1 Randzonen von Grundwasservorrangflächen

Randzonen schließen grundwasserstromaufwärts und grundwasserstromseitlich an Kernzonen an und umfassen das in den Grundwasservorrangflächen gelegene, über die Kernzone hinausreichende weitere Grundwassereinzugsgebiet bestehender oder potenzieller Trinkwasserentnahmen. Weiterer Kiesabbau ist hier nur mittels Trockenbaggerung möglich, wenn eine ausreichende Restüberdeckung über dem höchsten Grundwasserstand (HGW) und eine gewässerträgliche Rekultivierung und Folgenutzung gewährleistet ist.

Vorbehaltszone 1 GWVF Stadl-Paura

Lage in der rechtsufrigen Niederterrasse der Traun. Diese Vorbehaltszone stellt die Randzone der Grundwasservorrangfläche (GWVF) Stadl-Paura dar und liegt zur Gänze im verordneten „Grundwasserschongebiet Stadl-Paura“ mit rund 7,8 km². Der Großteil der Fläche wird vom geschlossenen Waldgebiet des Hartholz eingenommen, das unmittelbar südlich an das Ortsgebiet von Stadl-Paura anschließt. Die Randzone deckt den weiteren Grundwasserzuströmbereich bis zur Traun als bedeutende hydrologische Linie (Flusswassereinspeisungen, höhenmäßige Bestimmung der Grundwasserspiegellage) sowie den Randbereich zur Hochterrasse hin ab. Die Randzonenbegrenzung ist identisch mit dem verordneten Grundwasserschongebiet.

Vorbehaltszone 2 GWVF Mitterbergholz

Lage in der zentralen, vorwiegend landwirtschaftlich genutzten Niederterrasse zwischen Traun und Ager. Diese Vorbehaltszone stellt die Randzone der Grundwasservorrangfläche (GWVF) Mitterbergholz dar. Für den nördlichen potenziellen Brunnenstandortbereich wurde für den, aus dem Agerraum kommenden Grundwasserzuströmbereich noch eine Randzone bis auf Höhe von Rüstorf, wo wieder stärker bebaute Gebiete liegen, ausgewiesen. Diese Randzone deckt etwa die theoretisch zu erwartende 1-Jahres-Fließgrenze ab und reicht insgesamt bis knapp 3,7 km grundwasserstromaufwärts des potenziellen nördlichen Brunnenstandortbereiches.

Vorbehaltszone 3 GWVF Aurachrinne

Lage in den Gemeinden Ohlsdorf, Pinsdorf und Regau zwischen den Ortschaften Aurachkirchen-Großreith im Norden und Pinsdorf im Süden, beidseits der Aurach, in einer mittleren Gesamtbreite von rund 3,5 km und reicht von der Hochterrasse im nördlichen Randbereich bis zum südlich anschließenden Moränengebiet bei Pinsdorf und den Flyschbergen um den Vöcklaberg.

Diese Vorbehaltszone stellt die Randzone der Grundwasservorrangfläche (GWVF) Aurachrinne dar. Die Randzone umfasst das gesamte oberirdische und nahezu auch das gesamte unterirdische Einzugsgebiet, die Grenzen entsprechen weitestgehend den verordneten Grenzen des Grundwasserschongebietes "Aurachrinne". Lediglich im Süden wurde das Schutzgebiet für den Brunnen der WG Pinsdorf zusätzlich in die Randzone der GWVF einbezogen.

Vorbehaltszone 4 GWVF Grafenbuch

Lage in den Gemeinden Lenzing, Aurach am Hongar, Regau und Schörfling am Attersee im Bereich der mit kiesigen Sedimenten gefüllten und teilweise mit Moränenablagerungen bedeckten „Dürre-Aurach-Rinne“ nordöstlich vom Attersee sowie im Bereich der Flyschzone. Diese Vorbehaltszone stellt die Randzone der Grundwasservorrangfläche (GWVF) Grafenbuch dar und deckt sich weitgehend mit dem verordneten „Grundwasserschongebiet Grafenbuch“ mit einer Fläche von rund 42,97 km². Der mächtige Grundwasserstrom der „Dürre-Aurach-Rinne“ weist eine 40 bis 50 m starke Überdeckung durch Hochterrassenschotter und Moränen auf. In den Talbereichen ergeben sich geringere Werte, so liegen die Flurabstände im Tal der Dürren Aurach bei ca. 20 m. Die Grundwasserneubildung erfolgt über die Versickerung von Niederschlagswässern sowie die linienförmige Versickerung von Oberflächenwässern (z.B. Dürren Aurach) im Schongebiet sowie durch Grundwasserzuström aus Westen (Bereich Attersee) und Nordwesten (Bereich Lenzing) in die Schlierrinne.

Vorbehaltszone 5 GWVF Randrinne

Lage in den Gemeinden Weißenkirchen im Attergau, Berg im Attergau, Vöcklamarkt und St. Georgen im Attergau im Bereich der Randrinne südöstlich von Frankenmarkt. Diese Vorbehaltszone stellt die Randzone der Grundwasservorrangfläche (GWVF) Randrinne dar und deckt sich weitgehend mit dem verordneten Grundwasserschongebiet "Randrinne" mit einer Fläche von rund 41,36 km². Im Nordosten wurden die regional bedeutenden Brunnen der WG Reichenthalheim mit einbezogen. Beim Grundwasserschongebiet "Randrinne" handelt es sich um einen bis zu 3 km breiten, E-W-verlaufenden, durch Moränenablagerungen verdeckte Rinnenstruktur am Überschiebungsrand von Flysch und tertiärem Schlier. Diese Rinne ist mit quartären Schottern und Moränen verfüllt und beherbergt einen sehr mächtigen Grundwasserstrom. Die Grundwasserüberdeckung aus Moränenablagerungen und Terrassenschottern zum gespannten Hauptgrundwasserleiter beträgt teilweise mehr als 100 m. Im Taleinschnitt der Dürren Ager nimmt die Überdeckung auf ca. 30 m ab. Die Grundwasserneubildung erfolgt über die flächenhafte Versickerung von Niederschlagswässern sowie die linienförmige Versickerung von Oberflächenwässern (z.B. Freudenthaler Ache, Dürre Sprengl, Köppbach, Dürre Ager) im Schongebiet sowie durch Grundwasserzuström aus Westen und Nordwesten in die Schlierrinne. Dabei erfolgt auch ein Zuström aus der Dürren-Ager-Frankenmarkt-Rinne über die Schlierschwelle im Norden (Bereich Unterrain – Walchen) in die Randrinne. In den Moränenablagerungen und Schottern von Hoch- und Niederterrasse treten lokal begrenzte Grundwasservorkommen auf, die über kleinere Brunnen- oder Quellenanlagen erschlossen sind (Steinmühlquellen des WL Vöckla-Ager, Brunnen Weissenkirchen).